

GRÜNE | Stadtratsfraktion Verl | 33415 Verl

An den Rat der Stadt Verl Herrn Bürgermeister Esken Paderborner Str. 5 33415 Verl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion Verl Rathaus, Paderborner Str. 5

33415 Verl fon: 05246 961-273 www.gruene-verl.de fraktion@gruene-verl.de

Fraktionsvorsitzender Johannes Wilke

fon: 05246 933240 fax: 05246 931700 mobil: 0170 1063391

Verl, 06.03.2021

<u>Vorschlag zur Aufnahme in die Stellungnahme der Stadt Verl zum Entwurf des Regionalplans 2040</u>

Herausnahme der Gewerbeentwicklungsfläche mit regionaler Bedeutung GT_GIB_Ver_008 aus dem Regionalplanentwurf 2040

Die Ausweisung einer Gewerbeentwicklungsfläche mit regionaler Bedeutung nördlich der A2 (Interkommunales Gewerbegebiet) in der Pausheide wird seitens der Stadt Verl abgelehnt. Die entsprechende Ausweisung von Flächen in diesem Gebiet soll daher aus dem Regionalplanentwurf herausgenommen werden. Die schützenswerten Naturflächen in der Pausheide eignen sich viel besser als Naturschutzgebiet – benachbart zum Naturschutzgebiet Große Wiese auf Gütersloher Seite. Gegenwärtig stellt dieser Naturraum einen wichtigen Puffer dar zwischen der Autobahn A2 und dem NSG Große Wiese.

Grund und Boden als Lebensgrundlage sind nicht vermehrbar. Die räumlichen Grenzen der gewerblichen Ausdehnungsmöglichkeiten in Verl sind inzwischen überdeutlich erreicht. Die Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes nördlich der Autobahn A2 (Gebiet Pausheide) im Umfang von 124,1 ha würde den Ausgleich von Natur, Gewerbe, Wohnen, Erholung in empfindlicher Weise stören. Lebensräume für Pflanzen und Tiere wären gefährdet. Die Lebens- und Wohnqualität im Bereich der Siedlung Pausheide – zwei hohe, bisher allseits geschätzte Werte in Verl – stehen ebenso auf dem Spiel.

Außerdem will die Bundesregierung bis zum Jahr 2030 den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Die im Regionalplanentwurf 2040 vorgeschlagene Flächenausweisung von 124,1 ha würde dieser Zielsetzung deutlich entgegenstehen.

In der Vergangenheit sind gerade auf Verler Gebiet schon genug Flächen verbraucht und versiegelt worden. Aus Verantwortung der Umwelt gegenüber macht es keinen Sinn, jetzt auch die allerletzten, überhaupt noch zur Verfügung stehenden größeren Flächen der Einseitigkeit einer Gewerbenutzung zuzuführen.

Die Ausweisung von 124,1 ha Gewerbeentwicklungsflächen mit regionaler Bedeutung (Interkommunale Gewerbegebiete) würde in diesem Fall ganz allein schützenswerte Naturflächen auf Verler Gebiet betreffen. Eine andere beteiligte Kommune würde an dieser Stelle zwar Gewerbeentwicklungsflächen erhalten, aber selbst keine eigenen Flächen zur Verfügung stellen. Dies kann nicht im Interesse der Verler Bürgerinnen und Bürger sein.



Hinzu kommt, dass eine Erschließung dieser riesigen Planfläche nur über einen neuen Autobahnanschluss im Bereich der Pausheide möglich wäre. Die bestehende Wohnsiedlung in der Pausheide wäre von einem Autobahnanschluss direkt betroffen. Ein solcher zusätzlicher Autobahnanschluss könnte nicht ohne erhebliche Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner in der Siedlung Pausheide realisiert werden.

Bei der Darstellung von GIB-Flächen im Regionalplanentwurf sind für Verl 198,6 ha GIB neu dargestellt. Der Bedarf an Wirtschaftsflächen in Verl liegt jedoch lediglich bei 77 ha. In der berechneten Fläche von 77 ha sind zudem bereits Reserveflächen von etwa 30 ha enthalten, und zwar 20 ha für ein Unternehmen in Verl-Kaunitz sowie etwa 10 ha für die Erweiterung eines Unternehmens an der Gütersloher Straße.

Ausgehend von 77 ha - 30 ha = 47 ha wird also im Regionalplanentwurf 2040 etwa 4,2mal mehr an Fläche dargestellt als es dem Bedarf in Verl entspricht und entwickelt werden könnte. Dadurch werden Begehrlichkeiten geweckt und eine große Verfügbarkeit von geeigneten Flächen suggeriert.

Das im Regionalplanentwurf 2040 für Verl dargestellte und überzogene Flächenkontingent von rund 200 ha ist nicht zu verantworten – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Verl in den letzten Jahrzehnten bereits einen großen Teil seiner schützenswerten Natur für Gewerbeflächen aufgegeben hat.

Die aus dem Regionalplanentwurf herauszunehmende Gewerbeentwicklungsfläche trägt die folgende Bezeichnung:

GT GIB Ver 008, nördlich der A2 mit 124,1 ha

Es handelt sich um einen vollständig neuen Ansatz im Freiraum. Mit 124,1 ha übertrifft diese Fläche den Bedarf bei weitem. Erhebliche Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich aus den folgenden Gründen:

- Das Plangebiet liegt nahe am NSG Große Wiese.
- Es gibt Nachweise für Kiebitz- und Flussuferläufer-Vorkommen als planungsrelevante Arten.
- Es sind nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope und schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung betroffen.
- Es handelt sich um wertvolle Böden.
- Das Plangebiet ist von besonderer Bedeutung als grünlandgeprägte Kulturlandschaft im Biotopverbund mit der Menkebachniederung.
- Sowohl der Menkebach als auch die Dalke wären beeinträchtigt.
- Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen von überörtlicher Bedeutung sowie im Kernbereich von Kaltluftbahnen mit überörtlicher Bedeutung (höchste thermische Ausgleichsfunktion).
- Die Planfläche liegt im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Große Wiese.

Johannes Wilke Fraktionsvorsitzender Dr. Egbert Daum Ratsmitglied